Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg

Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von
Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG)

- Pressestelle -

Pressemitteilung 8/2025

24.07.2025

Unerlaubter Handel mit Paxlovid – Zwei Personen in Untersuchungshaft

Die ZKG bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg und die Kriminalpolizei vollzogen am 17.07.2025 zeitgleich in mehreren Ermittlungsverfahren Haftbefehle und 16 Durchsuchungsbeschlüsse in München, Bamberg und Regensburg. Die Ermittlungen konzentrieren sich auf den Verdacht der Untreue und des unerlaubten Handels mit dem verschreibungspflichtigen Medikament Paxlovid. Die Beschuldigten wurden am 17.07.2025 dem zuständigen Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Nürnberg vorgeführt. Dieser ordnete die Inhaftierung von zwei Beschuldigten an. Es steht ein Schaden von insgesamt rund 2,6 Millionen € im Raum.

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) in Nürnberg geht aufgrund ihrer Ermittlungen davon aus, dass die Beschuldigten – Apotheker, Mitarbeiter in Apotheken sowie Zwischenhändler – im Jahr 2023 bei mehreren Gelegenheiten das von der der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zentral beschaffte Medikament Paxlovid bestellten, um es anschließend außerhalb des vorgegebenen Verteilungsmechanismus an sog. Zwischenhändler auf dem Schwarzmarkt zu veräußern. Hierdurch soll ein Schaden von insgesamt rund 2,6 Millionen € entstanden sein.

Das im Januar 2022 neu zugelassene Medikament Paxlovid wurde im Jahr 2022 im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19 Pandemie von der Bundesrepublik Deutschland zentral und in großen Mengen beschafft. Es sollte Patienten im Falle einer ärztlichen Verordnung über die Apotheken kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für die Abgabe erhielten der Großhandel und die Apotheken eine Aufwandsentschädigung, die aus Bundesmitteln finanziert wurde. Eine Abrechnung über die gesetzliche

Hausanschrift:
Südliche Fürther Straße 20
90429 Nürnberg

Pressesprecher: Dr. Daniel Hader

E-Mail
Pressestelle.ZKG@gensta-n.bayern.de

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

Telefon:
0911/321-4202
Telefax:
0911/321-4221

Krankenversicherung erfolgte nicht. Zuzahlungen waren durch die Patienten nicht aufzubringen.

Ab dem Ende des Jahres 2022 bestand in der Volksrepublik China aufgrund des dortigen Infektionsgeschehens eine sehr hohe Nachfrage nach antiviralen Medikamenten zur gezielten Behandlung einer Covid-19-Erkrankung. Eine staatlich organisierte Versorgung der dortigen Gesellschaft mit geeigneten Medikamenten gegen eine Covid-19-Erkrankung erfolgte nicht. Dies führte zu einem regen Schwarzmarkt. Es wurde daher auch in Deutschland nach Bezugsmöglichkeiten von Paxlovid gesucht.

Allerdings sind in Deutschland sowohl der Export als auch das Handeltreiben mit Paxlovid gesetzlich verboten. Gleichwohl sollen die Beschuldigten insgesamt knapp 10.000 Packungen Paxlovid bestellt und es ohne Vorlage entsprechender Rezepte und ohne Großhandelserlaubnis gewinnbringend über ebenfalls beschuldigte Zwischenhändler auf dem Schwarzmarkt weiterverkauft haben.

Anlass für die Einleitung des Ermittlungsverfahrens waren Mitteilungen des Bundesministeriums für Gesundheit, welches bei Prüfungen Auffälligkeiten feststellte.

Am 17.07.2025 wurden durch die ZKG sowie von der Kriminalpolizei in München, Regensburg und Bayreuth insgesamt 16 vom Amtsgericht Nürnberg erlassene Durchsuchungsbeschlüsse sowie zwei Haftbefehle vollzogen. Es waren hierbei rund 100 Polizeibeamte und vier Staatsanwälte im Einsatz. Im Rahmen der Durchsuchungen wurden Unterlagen sowie Datenträger sichergestellt, welche nun ausgewertet werden müssen.

Den Beschuldigten liegt nach gegenwärtigem Ermittlungsstand insbesondere Untreue und vorsätzlicher unerlaubter Großhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Betreiben eines Großhandels mit Arzneimitteln ohne die erforderliche Erlaubnis zur Last. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschuldigten bis zu einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gelten.

Über die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG):

Die ZKG ist bayernweit zuständig für im Zusammenhang mit der Berufsausübung begangenen Korruptions- und Vermögensstraftaten von Angehörigen der Heilberufe, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen.

Neben erfahrenen und spezialisierten Staatsanwälten sind bei der ZKG IT-Spezialisten, Fachkräfte für Abrechnungswesen im Gesundheitsbereich und eine Buchhaltungsfachkraft tätig. Dieser interdisziplinäre Ansatz ermöglicht eine effektive Verfolgung von Straftaten im Gesundheitswesen.

Die Zuständigkeit der ZKG umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. In den von der ZKG geführten Verfahren nimmt diese auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nimmt die ZKG anonyme Hinweise auf Straftaten unter der URL: https://zkg.integrityline.app/ entgegen.

Dr. Daniel Hader

Oberstaatsanwalt
Pressesprecher